

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße und Umbau der Knotenpunkte Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße und Merheimer Straße/Theklastraße zu Kreisverkehren sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020

Beschluss:

- 1) Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße sowie dem Umbau der innerhalb dieses Abschnittes liegenden Knotenpunkte Merheimer Straße/Theklastraße und Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 2.617.243 €.
- 2) Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der für den Umbau der Knotenpunkte zu Kreisverkehren notwendigen Fällung von drei Bäumen.
- 3) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

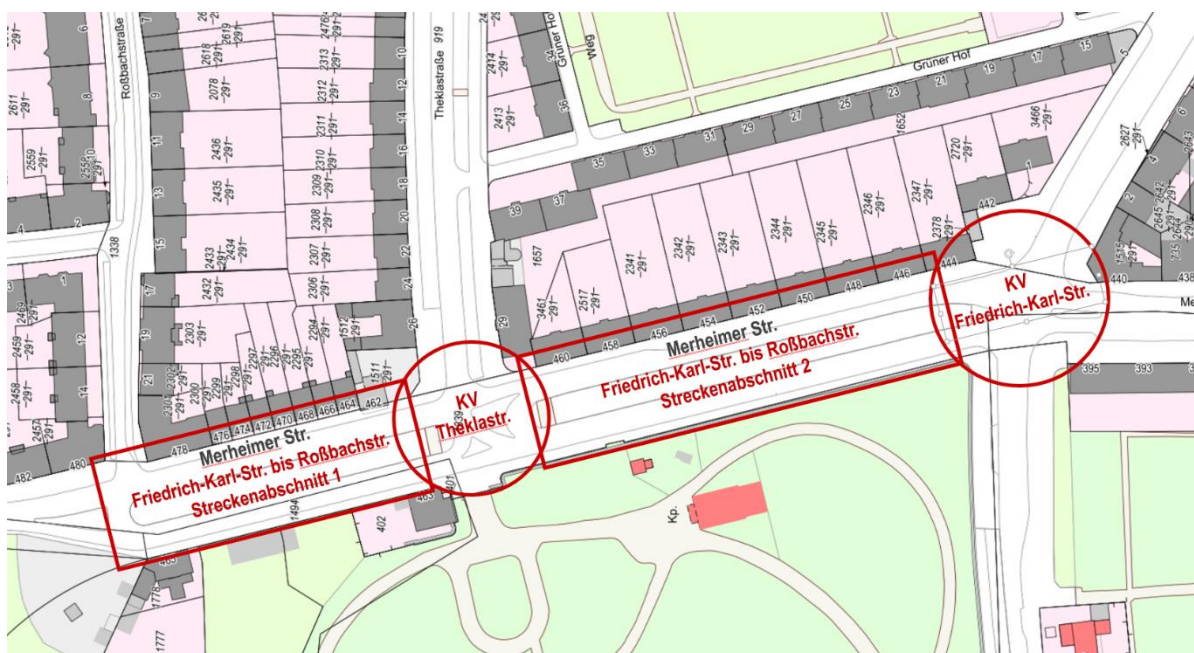
sentiert wurden, können auf der Internetseite der Stadt Köln eingesehen werden (<https://www.stadt-koeln.de/artikel/68568/index.html>). Die Ergebnisse der Veranstaltung sowie Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger sind in Anlage 2 zusammengefasst.

2. Die Planung

Auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes hat die Verwaltung die Maßnahme zur Planung in vier Teilmaßnahmen unterteilt und hierfür eine Ausführungsplanung erstellt:

- Knotenpunkt Merheimer Straße/Theklastraße (Anlage 3),
- Knotenpunkt Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße/Nibelungenstraße (Anlage 4),
- Streckenabschnitt 1 Merheimer Straße vom Knotenpunkt Merheimer Straße/Theklastraße bis zur Roßbachstraße (Anlage 5) und
- Streckenabschnitt 2 Merheimer Straße zwischen den beiden Knotenpunkten (Anlage 6)

Die Aufteilung in Teilmaßnahmen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.



Übersichtslageplan der Gesamtmaßnahme

Planung der Kreisverkehre

Die Einmündung Merheimer Straße/Theklastraße sowie die Kreuzung Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße werden zu Kreisverkehren umgebaut.

Im Bereich der Einmündung Theklastraße wurde die Lichtsignalanlage bereits vor einiger Zeit abgebaut und provisorisch durch einen Fußgängerüberweg und die Sperrung einer Wendemöglichkeit ersetzt. Dieses Provisorium wird im Rahmen des Umbaus zurückgebaut und durch einen Kreisverkehr ersetzt. In der nördlichen und südlichen Anbindung der Merheimer Straße wird das Queren der Merheimer Straße für Fußgängerinnen und Fußgänger durch Fußgängerüberwege über die dortige Mittelallee gesichert. Auch im Ausfahrtsbereich zur Roßbachstraße wird ein zusätzlicher Fußgängerüberweg markiert, um das Queren der Fahrbahn zu erleichtern.

Im Bereich der Kreuzung Friedrich-Karl-Straße wird die vorhandene Lichtsignalanlage zukünftig durch einen Kreisverkehr ersetzt. Hier wird das Queren für Fußgängerinnen und Fußgänger der Merheimer Straße im nördlichen Bereich durch Fußgängerüberwege über die dortige Mittelallee gesichert. In den drei übrigen Anbindungen sind zusätzliche Querungshilfen in Form von Mittelinseln mit Fußgängerüberwegen geplant.

Die Überquerungsstellen werden jeweils mit Rippen- und Noppenplatten, entsprechend dem vorgegebenen Kölner Standard für barrierefreies Bauen, ausgestattet.

Die Plattenbeläge werden im Bereich der Kreisverkehre komplett erneuert.

Die Beleuchtung im Bereich der Kreisverkehre wird in Abstimmung mit der RheinEnergie AG den gültigen DIN-Normen entsprechend angepasst.

Anschlussplanungen Merheimer Straße (Streckenabschnitte)

Aufgrund des schlechten Oberbauzustandes der Merheimer Straße im Abschnitt Friedrich-Karl-Straße bis Roßbachstraße ist eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es sind zahlreiche Ausbrüche und Verformungen, sowie sehr große, tiefe Risse im Fahrbahnbereich festzustellen.

Um die Infrastruktur nachhaltig zu verbessern und die Verkehrssicherheit wieder herzustellen, ist die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn notwendig.

Die vorhandenen Borde des Gehwegbereiches bleiben überwiegend bestehen. Lediglich im Einmündungsbereich zur Roßbachstraße finden Anpassungen statt.

Im Rahmen der Generalsanierung erfolgt eine Neuaufteilung des Straßenraumes. Es ist für beide Fahrtrichtungen vorgesehen, einstreifige Richtungsfahrbahnen mit Schutzstreifen für den Radverkehr einzurichten.

Die zukünftig 4,25 m breiten Richtungsfahrbahnen werden durch eine Kernfahrbahnbreite von 2,25 m, Schutzstreifen für Radfahrende von 1,50 m und jeweils 0,50 m Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen auf dem Längsparkstreifen gegliedert.

Die ca. 9,00 m breite Mittelallee wird zu beiden Seiten zugunsten des Baumschutzes verbreitert. Sie weist zukünftig eine Breite von ca. 11,45 m auf. Die vorhandenen Beete werden zugunsten der Bäume sowohl in der Länge als auch in der Breite vergrößert. Zwischen den Baumbeeten werden Längsparkbuchten mit einer Breite von 2,50 m angeordnet.

Zukünftig wird in beiden Fahrtrichtungen ein 2,0 m breiter Parkstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg angelegt, der auf der westlichen Seite lediglich durch Zufahrten unterbrochen wird.

Das Senkrechtparken auf der Mittelallee ist derzeit aufgrund des hohen Parkdrucks geduldet. Weil die Mittelallee mit einer Breite von ca. 9 Metern zu schmal für zwei gegenüberstehende Fahrzeuge ist, wird hier teilweise senkrecht, schräg oder längs geparkt. Das Straßenbild gestaltet sich dementsprechend unruhig und ungeordnet. Das Parken wird zukünftig durch das Angebot von Längsparkbuchten geordnet. Der Bereich zwischen den beidseitigen Baumbeeten/Parkbuchten wird in einer wassergebundenen Decke ausgeführt. Hier soll das Gehen/Verweilen für Fußgängerinnen und Fußgänger möglich sein.

Von einem Schrägparken wird seitens der Verwaltung abgesehen, da dieses die Baumbeete in ihrer erforderlichen Größe für die Wurzelbereiche einschränkt und die geplanten Schutzstreifen für Radfahrende beim Rückwärtsausparken zwangsläufig mit befahren werden und somit zulasten einer sicheren Radverkehrsführung gehen würde.

3. Bilanzierung der Gesamtplanung

Für den Umbau der beiden Knotenpunkte zu Kreisverkehren ist es notwendig, insgesamt drei Bäume zu fällen. Einer davon im Bereich des geplanten Kreisverkehrs Theklastraße sowie einer durch den Umbau der Kreuzung Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße. Um die Anfahrbarkeit der Bushaltestelle Nordfriedhof für den Linienbus weiterhin zu gewährleisten, ist die Fällung eines weiteren Baumes im Bereich der Busbucht notwendig. Dementsprechende Schleppkurvenpläne für den Knotenpunkt Merheimer Straße / Friedrich-Karl-Straße sind der Beschlussvorlage den als Anlagen 7 und 8 beigefügt.

Die Planung sieht vor, insgesamt 14 Bäume neu zu pflanzen.

Eine detaillierte Bilanzierung des Baumbestandes sowie des Angebotes an Kfz- und Fahrradstellplätzen für den gesamten Planungsabschnitt ist der Anlage 9 zu entnehmen.

4. Straßenausbaubeiträge

Die Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Merheimer Straße löst aufgrund des hohen Alters und des schlechten Zustandes der vorhandenen Straßenanlagen eine Beitragspflicht den Anliegenden nach § 8 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) aus. Die Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung u. a. mit Angaben zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsbelastung folgt, sobald der genaue Ausbaumumfang feststeht und der Baubeginn konkret absehbar ist.

5. Finanzierung und weiteres Vorgehen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 2.617.243 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.531.664 € sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 85.579 € für die Beleuchtung. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalsanierung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl. 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2022 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 50.633,28 € berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2020/2021 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2020 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die über den Zeitraum der Nutzung anteilig zu zahlenden Beleuchtungskosten eingeplant.

Die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) planen derzeit einen neuen Kanal im Ausbaubereich der Merheimer Straße herzustellen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und um die Belastungen für Anwohnende und Verkehrsteilnehmende zu reduzieren, sollen die Umbauarbeiten der Stadt Köln in zeitlicher Abstimmung mit der Kanalbaumaßnahme der StEB durchgeführt werden. Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2022 vorgesehen.

6. Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Dies leitet sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

7. Dringlichkeitsbegründung

Zur Maßnahme Merheimer Straße fand am 09.09.2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Bei dieser Veranstaltung wurde von der Verwaltung dargestellt, dass mit dem Ausbau der Maßnahme im Frühjahr 2021 begonnen wird. Für die Vorbereitung der Vergabe sowie für die Durchführung der Ausschreibung veranschlagt die Verwaltung insgesamt 9 Monate. Um im Frühjahr 2021 mit dem Ausbau der Maßnahme beginnen zu können, bittet die Verwaltung darum, die Vorlage 0454/2020 auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 07.05.2020 zu nehmen.

Anlagen

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung

Anlage 3: Lageplan – Kreisverkehr Theklastraße

Anlage 4: Lageplan – Kreisverkehr Friedrich-Karl-Straße

Anlage 5: Lageplan Streckenabschnitt 1 – Merheimer Straße zwischen Roßbachstraße und Theklastraße

Anlage 6: Lageplan Streckenabschnitt 2 – Merheimer Straße zwischen Theklastraße und Friedrich-Karl-Straße

Anlage 7: Schleppkurvennachweis Kreisverkehr Friedrich-Karl-Straße - Linienbus

Anlage 8: Schleppkurvennachweis Kreisverkehr Friedrich-Karl-Straße - Sattelschlepper

Anlage 9: Umgestaltung Merheimer Straße – Bilanz